

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	19.09.2011

Nachfrage zur Beantwortung der Anfrage zu der Situation im Bereich des SGB VIII - vierter Abschnitt - Hilfe zur Erziehung. Sitzung am 21.06.2011

Herr Dimitri Rempel bittet im Nachgang zur Beantwortung seiner Fragen zur „Situation im Bereich des SGB VIII – Vierter Abschnitt – Hilfe zur Erziehung“ in der Sitzung des Integrationsrates am 21.06.2011 und den in dieser Sitzung gestellten Nachfragen zur Beantwortung der Punkte zwei und fünf (Beantwortung liegt als Mitteilung vor), um eine ausführlichere Beantwortung seiner Erstanfrage. Hierzu hat er seine Fragen nachfolgend konkretisiert.

„**Zu 1:** Hier wurde nicht danach gefragt wie sich die Bevölkerung in der Stadt Köln zusammensetzt, denn das ist aus dem Statistischen Jahrbuch 2010 ersichtlich. Die Frage bezog sich auf die Häufigkeit der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung gegliedert nach Stadtteilen und Staatszugehörigkeit.

Zu 2: Hier wird darum gebeten eine Zusammenstellung der Organisationen, deren Beratungsstellen, mit Adressen, Telefon, Homepage zu bekommen, damit wie zu vor beschrieben im Bedarfsfall Personen, Kinder, Jugendliche, etc. dort hin verwiesen werden können. Gerade in der Beratungsarbeit kommt es immer wieder vor, dass aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse und fehlendem kulturellem Hintergrundwissen es zu Schwierigkeiten und Missverständnissen in der akuten Beratung kommt. Warum gibt es keine Statistik zu den in den Beratungsteams tätigen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern auch in Bezug zu deren Nationalität / Migrationshintergrund und der Zahl der Inanspruchnahme (sinnvoll: nach Nationalitäten gegliedert).

Daher wäre es wichtig so weit bekannt, Beratungsangebote in muttersprachlichem Bezug und mit einem Mindestmass an kulturellem Hintergrundwissen erbracht werden.

Hier wäre einerseits hilfreich eine Übersicht/Information zu fertigen wo (Ort) wer (Institution) wann (Öffnungszeiten) was (Beratung/Information) anbietet, damit im akuten Bedarfsfall den um Hilfe nachsuchenden Personen ein direkt zuständiger Ansprechpartner benannt werden kann. Das sollte in einem mehrsprachigem Flyer, einem Info oder auch anders öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht werden durch die Stadt Köln, Jugendamt in dem über die Möglichkeit solche Angebote in Anspruch zu nehmen informiert wird.

Zu 3: Wenn bereits zu Beginn die Notwendigkeit der Möglichkeit muttersprachlicher Kompetenz und kulturellem Hintergrundwissen geklärt ist, würden sich spätere Verweisungen an andere Institutionen erübrigen und dem Anspruch der Hilfesuchenden mehr entsprechen.

Zu 4: Um in Ansatz zu einer Qualitätsanalyse der geleisteten Hilfen zu kommen, auch wegen der durch die Interventionen verbundenen Kosten, sollten hier entsprechende anonymisierte Angaben gemacht werden können zum Verlauf der familiensozialpädagogischen Interventionen mit positivem / negativem Verlauf.

Zu 5: Die in der Antwort wiedergegebene Aussage: Das Leistungsangebot der ambulanten Hilfen übersteigt die Nachfrage lässt in keiner Weise erkennen, in welchem Umfang, von wem, zu welcher Problematik das Leistungsangebot überhaupt angenommen worden ist. Aus der dort gegebenen Antwort ergibt sich eine weitere: Wie viele Anträge wurden gestellt, wie viele davon bewilligt / abgelehnt. Welche Nationalitäten waren da von betroffen?

Bei etwa 15 Vereinen, Verbänden, Institutionen im Bereich der Aussiedler und jüdischer Organisationen, für die ich als Netzwerkkoordinator tätig bin, habe ich mich danach erkundigt, ob dort etwas von einem solchen Angebot bekannt war. Ausnahmslos wurde mir auf meine Nachfrage erklärt, solche Möglichkeiten seien Ihnen nicht bekannt.“

Die Verwaltung antwortet wie folgt.

Die Fragen von Herrn Rempel betreffen den Leistungsbereich des SGB VIII und hier insbesondere den Bereich der ambulanten Hilfen. In der Beantwortung der Fragen hat die Verwaltung im Wesentlichen deutlich gemacht, dass es sich hier um keine Leistungen handelt, die sich Familie selbst beschaffen können. Die Leistungsgewährung erfolgt auf Antrag der Familien beim Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

Die von Herrn Rempel gewünschten Daten werden in dieser Differenziertheit nicht ausgewertet. Bezogen auf die Vielfalt der Angebotsstrukturen in den Stadtteilen gibt es regionale Netzwerkstrukturen, die über ihre inhaltlichen Leistungen informieren und diese abstimmen. Vielfach werden diese Netzwerke koordiniert und betreut durch im Rahmen der Sozialraumorientierung in Köln geschaffenen Koordinations- und Anlaufstellen. Alle wesentlichen Informationen hierzu sind über das Internetportal der Stadt Köln abrufbar.

Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich bei der Anfrage im Integrationsrat zum Thema Erziehungshilfe in dieser umfangreichen Form um ein Einzelinteresse handelt. Sie bietet Herrn Rempel an, einen Termin mit der Verwaltung zu vereinbaren. Ansprechbar ist Herr Völlmecke (Klaus-Peter.Voellmecke@stadt-koeln.de), stellvertretender Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familien der Stadt Köln.

Gez. Dr. Klein